

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.050.269

Wien, 9.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13514/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Budget 2023 für den Bereich Tierschutz** wie folgt:

Eingangs wird festgehalten, dass derzeit noch Detailplanungen und Nachjustierungen im Budget erfolgen und es auch im Bereich des Tierschutzbudgets zu Verschiebungen kommen kann. Auch sind einige Projekte noch nicht final finanziell bewertet.

Fragen 1 und 2:

- *Wie bewerten Sie als für den Tierschutz zuständiger Bundesminister, das Budget 2023 für den Bereich Tierschutz?*
- *Haben Sie sich im Rahmen der Budgetberatungen für ein höheres Budget für den Tierschutz eingesetzt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*

Für den Bereich Tierschutz wurden 2021 543.595 € und 2022 750.498,44 € ausgegeben. Für 2023 sieht die Budgetplanung einen höheren Gesamtbetrag vor, wobei anzumerken ist,

dass unterjährige Umschichtungen innerhalb des Detailbudgets 24.03.02 jederzeit möglich sind, sofern die Gesamthöhe des DB nicht überschritten wird.

Frage 3:

- *Wie viel des vorgesehenen Geldes der UG 24 wird voraussichtlich tatsächlich für den Tierschutz und die Tiergesundheit ausgegeben werden?*

Da die Budgetplanung in meinem Ressort insofern noch nicht vollständig abgeschlossen ist, da einige Projekte im Bereich des Tierschutzes aktuell ausverhandelt werden und hier noch keine finalen Kosten für das Jahr 2023 vorliegen, können die voraussichtlich tatsächlichen Geldausgaben für Tierschutz und Tiergesundheit derzeit nicht seriös beziffert werden.

Fix können die geplanten Ausgaben für die Förderung des Vereins „Tierschutz macht Schule“ mit einer geplanten Fördersumme von 345.950 € sowie die Finanzierung der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz mit 340.000 € angegeben werden.

Im Bereich der Tiergesundheit sind 1.165.000 € eingeplant.

Frage 4:

- *Für welche Maßnahmen bzw. Projekte soll das Geld jeweils konkret ausgegeben werden? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung.)*

Zu den rechtlichen Projekten siehe meine Antwort zu Frage 5. Weiters sind noch Projekte geplant, die von den Entwicklungen des anstehenden Heimtierpakets und der Novelle des Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung aus dem Jahr 2022 abhängen. Insgesamt geht es um Projekte zur Vermeidung des Schwanzkupierens bei Schweinen, zu Heimtieren, zu Tiertransporten oder auch zur Streunerkatzenproblematik.

Frage 5:

- *Was sind jeweils die konkreten Ziele der rechtlichen Projekte „Tierschutz macht Schule“, „Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung“, „IBEST +“ und wie viel Budget ist für diese Projekte jeweils konkret vorgesehen?*

Das Ziel des Vereins „Tierschutz macht Schule“ ist Tierschutz frei von weltanschaulichen, religiösen oder partei- bzw. sozialpolitischen Einflüssen, auf Grundlage des aktuellen

Standes der Wissenschaften und nach modernen pädagogischen Methoden zu vermitteln. Tierschutzunterricht stärkt auch das Mitgefühl und die Eigenverantwortlichkeit. Außerdem wird die Toleranz gegenüber anderen Lebensformen, anderen Lebensweisen und anderen Menschen gefördert. Für das Jahr 2023 ist eine Förderung in der Höhe von 345.950 € geplant.

Die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz dient als zentrale Informations- und Begutachtungsstelle im Bereich des Tierschutzes und hat bei ihrer Tätigkeit auf den Stand der Wissenschaft und Forschung sowie auf gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen sowie auf praktische Erfahrungen Bedacht zu nehmen. Die Aufgaben der Fachstelle sind im § 18a des Tierschutzgesetzes angeführt. Für 2023 sind 340.000 € für die Finanzierung der Fachstelle vorgesehen.

IBeSt+ dient der Ergänzung des Projektes IBeSt (Innovationen bei bestehenden Aufzucht- und Mastställen bei Schweinen), welches Ende 2021 noch vor der Verabschiedung des Tierschutzpakets gestartet wurde und dadurch nicht alle Teile der neuen gesetzlichen Vorgaben (§ 44 (30) Tierschutzgesetz) erfüllt. Diese Ergänzungen betreffen folgende Themen:

- Evaluierung von Haltungssystemen in der Schweinemast, die an bestehenden Qualitätsprogrammen teilnehmen
- Untersuchung der Böden: Strukturierung-Ausgestaltung-Beschaffenheit (perforiert/geschlossen/Perforationsanteile), andere Strukturelemente (Beschäftigung, Bürsten, Duschen, Trennwände...)
- Untersuchung der Haltungssysteme unter Berücksichtigung des Verbots des routinemäßigen Schwanzkupierens
- Entwicklung allgemein gültiger Definitionen (z.B. geschlossener Boden, Vollspaltenbucht, Struktur uvm.)

Die Ergebnisse von IBeSt und IBeSt+ sollen für die Erarbeitung des neuen Mindeststandards ab Ende 2039 herangezogen werden. Angaben zum konkreten Budget von IBeSt+ können derzeit noch nicht gemacht werden.

Fragen 6 und 7:

- *Wie viel Budget gibt es für andere Projekte zum Thema Tierschutz für das Jahr 2023?*
- *Gibt es bereits andere geplante Projekte?*
 - a. *Wenn ja, wie viel Budget ist dafür jeweils vorgesehen und was sind die konkreten Ziele dieser Projekte?*

Da sich die möglichen weiteren Projekte abseits der Förderung des Vereins „Tierschutz macht Schule“ und der finanziellen Unterstützung der Fachstelle erst im Planungsstadium befinden, kann die Höhe des Budgets derzeit nicht seriös angegeben werden.

Frage 8:

- *Welche Maßnahmen haben Sie für das Jahr 2023 geplant, um die Tiergesundheit und den Tierschutz zu verbessern? (Bitte um konkrete Erläuterung.)*

Tiergesundheit: In erster Linie soll ein neues Tiergesundheitsgesetz erlassen werden. Ein weiterer Ausbau der Funktionalitäten des Verbrauchergesundheits-Informationssystems zur Steigerung der Effizienz der Tierseuchenbekämpfung und Tierseuchenüberwachung, die Sicherstellung von EU-konformen Überwachungsprogrammen zur weiteren Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Status der anerkannten Freiheit von Tuberkulose der Rinder, Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen, Leukose, IBR und BVD der Rinder und Aujeszky-Krankheit der Schweine stehen 2023 auf der Agenda.

Außerdem werden die erforderlichen Untersuchungen zur Aufrechterhaltung des vernachlässigbaren Risikos von BSE und Scrapie abgewickelt und risikobasierte Kontrollen im Rahmen des innergemeinschaftlichen Handels mit lebenden Tieren durchgeführt, um die Einschleppung von Tierseuchen bestmöglich zu unterbinden und den ausgezeichneten Tiergesundheitsstatus Österreichs aufrecht zu erhalten.

Tierschutz: Es sind u.a. Novellen des Tierschutzgesetzes, der 2. Tierhaltungsverordnung und die Erlassung von Verordnungen zur Qualzucht, zum Tiertransportgesetz sowie zur Ferkel-Inhalationsnarkose geplant.

Fragen 9 und 10:

- *Wie hoch ist das geplante Budget für das Jahr 2023 für die Tierheime, die ebenfalls an den stark gestiegenen Kosten leiden?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie konkret für das Jahr 2023 geplant, um die Tierheime zu unterstützen?*

Da Tierheime dem Anliegen des Tierschutzes dienen und öffentliche Aufgaben wahrnehmen, haben sie gemäß § 30 Abs. 2 Anspruch auf Abgeltung der auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes erbrachten Leistung. Diese sind im Rahmen von Leistungsverträgen zwischen Tierheim und Land festzulegen. Daher sind von meinem Ressort keine Budgetmittel für Tierheime vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch